

Siebenbürger Zeitung

vereinigt mit dem
Germannstädter Boten.

Ersteinst mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ro-
set für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ost. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 136.

Germannstadt, Mittwoch am 10. Juni.

1863.

Aemliches.

3. 10,597/1394 1863.

Kundmachung

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction ist der disponible k. k. Bezirks-
Amts-Ganzist Aloys Uber zum k. k. Steueramts-Assistenten I. Classe er-
nannt worden.
Germannstadt, 1. Juni 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction
für Siebenbürgen.

Telegramm

der „Germannstädter Zeitung vereinigt mit dem Sieben-
bürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 9. Juni, 6 Uhr, 45 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 9. Juni, 9 Uhr, 45 Minuten Nachmittags.

Die „General-Correspondenz“ berichtet: In Folge
allerh. Entschliessung Seiner Majestät des Kaisers ist
die Begünstigungsfrist für disponible Beamte bis Ende
des Jahres 1863 erstreckt worden.

Zur Reichsrathspolemik in der „Kronstädter Zeitung.“

Nr. 85 der „Kronstädter Zeitung“ vom 1. Juni enthielt einen Ar-
tikel unter der Ueberschrift: Ob die Kronstädter in den Reichsrath gehen?
Die Antwort, die eine patriotische Feder auf diese Frage ertheilte und mit
Verständnis der Sachlage warm begründete, war: „Die Kronstädter werden
in den Reichsrath gehen, gewiss, ich irre mich nicht. Sie gehen in den
Reichsrath in dem wohlwollenden Erkennen dessen, was Noth thut.“

In Nr. 88 der „Kronstädter Zeitung“ vom 6. Juni hat ein Jemand,
der die Chiffre M. P. führt, der „Kronstädter Zeitung“ eine Entgegnung
mit der Ueberschrift: „Die Kronstädter gehen nicht in den Reichsrath“, aus-
gesprochen, welche die Redaction dieses Blattes in beigefügten Anmerkungen
gebührend abfertigt.

Diese Entgegnung beginnt folgendermaßen: „Nein, nein, sie gehen
nicht in den Reichsrath, wenn nicht zugleich die gemeinsamen Interessen mit
jenen Brüdernationen, mit denen die Sachsen durch Jahrhunderte, wenn
auch unter häufigen, in jedem constitutionellen Staate unvermeidlichen Par-
teikämpfen das Glück getheilt haben, und — so Gott will — noch lange
theilen sollen, einen solchen Schritt erheischen.“

Es ist bekannt, daß sich in Kronstadt eine sehr wackere und tüchtige
größtenteils deutsche Partei und eine kleine, aber sehr verwegene separatistis-
ch-magyarische Faction gebildet hat.

Der Entgegnungs-Einsender in der „Kronstädter Zeitung“ gehört
unzweifelhaft zu der letztgenannten Faction, denn er erhebt sich sehr an-
spruchsvoll und thut sehr herrlich vornehm. Wir gerathen unwillkürlich auf
den Einfall, daß durch seine Chiffre M. P. nichts anderes ausgedrückt werden
soll, als die Anfangsbuchstaben des durch den ganzen Inhalt seines Schrift-
stückes in Anspruch genommenen Prädicates: Magnus Politicus. Trotz der
Prätensionen, mit welchen die Entgegnung auftritt, sind wir unserer Seite
vollkommen in der Lage, der Beweis zu liefern, daß der separatistische Mann
aus Kronstadt nicht weiß, was er will.

Seine Entgegnung läuft eigentlich, wenn man die mühsam, künstlich
zusammengedrehten Phrasen seines Elaborates in klaren und verständliches
Deutsch übersetzt, auf nichts anderes, als darauf hinaus: Die Kronstädter

gehen unter der Bedingung in den Reichsrath, wenn auch die Magyaren
in den Reichsrath zu gehen es für angemessen finden werden.

Das ist der Kern der Entgegnung, an den wir uns halten wollen;
alles Andere ist leeres Stroh. Wohl dem, Herr M. P., erlauben Sie
uns Ihr Programm ein wenig zu analysiren.

Wir wissen zwar nicht, wer Sie sind. Aber das eine wissen wir,
ein Kronstädter und ein Sachse sind Sie nicht, selbst wenn Sie in Kron-
stadt oder sonst irgend wo im Sachsenlande von urfächlichen Eltern gebo-
ren worden sein und den Namen Sachse führen sollten.

Das Recht der freien Selbstbestimmung in öffentlichen Angelegenheiten,
das war es, was die Sachsen zu Sachsen machte und was sie durch die 7 hundert
Jahre ihrer Geschichte treu und unwandelbar immer fest gehalten haben. Diese
Freiheit war es, die sie zur Nation schuf und als Nation erhielt, vor Ver-
stümmelung bewahrte und bewirkte, daß die Sachsen noch heute jene Auf-
gabe treu erfüllen, welche in so manchen schönen und erhabenen Tugenden auf
den Blättern ihrer Geschichte, deren sie sich nicht zu schämen brauchen, ge-
schrieben steht.

In zwei Worten spreche ich es hier aus, was in so vielen Thaten
verkörpert vorliegt: die Sachsen waren den immer und immer wiederkehren-
den Uebergriffen und Anmaßungen der magyarischen Cselhern gegenüber,
die Sie mit einem magyarischen Euphemismus „unvermeidliche Parteikämpfe“
zu benennen beliebten, ein einzig, ein freies Volk. Wer die Einig-
keit und Freiheit des sächsischen Volkes verleugnet, das ist kein Sachse und
kein Kronstädter insbesondere.

Sie aber, mein Herr M. P., suchen die Einigkeit der sächsischen Na-
tion zu verleugnen, indem Sie den Kronstädtern zumuthen, abzufallen von
jener großen österreichischen Sache, welche die sächsische Nation durch die
heiligsten und feierlichsten Annehmungen zu der ihrigen gemacht hat.

Sie suchen die Kronstädter anzuweisen und zu verleiten, nicht die
Wege der sächsischen Nation, sondern eigene Wege zu wandeln und hiedurch
jenes Band zu zerreißen, das aus einem Stoffe bereitet ist, dessen Werth
und Gehalt die Worte ad retinendam coronam ausdrücken, jenes Band,
das durch mehr als siebenhundert Jahre die deutschen Stammesgenossen im
Nord und im Süden, im Westen und im Osten so innig und so fest
umschlungen hat in Freund und Leid, im Glück und im Unglück, in guten
und schlimmen Tagen.

Ist Ihnen auch dieses Band nicht im Geringsten heilig, so wissen Sie
doch recht gut und sind überzeugt, daß die Geschichte Oesterreichs nicht in
Pest, nicht in Klausenburg und nicht in Kronstadt entschieden werden, und
daß am Ende, die Sache vom großen österreichischen Gesichtspunkte aus be-
trachtet, gar wenig daran liegt, wenn die Kronstädter den Reichsrath nicht
besuchen. Trotzdem erheben Sie sich, bevor noch die Wahl zu Ihren Gun-
sten entschieden hat, triumphirend auszusprechen: „Die Kronstädter besuch-
ten den Reichsrath nicht“ und verfolgen damit keinen andern Zweck, als den,
glauben zu machen, daß die Einigkeit der Sachsen zu denjenigen Sachen
gehört, die gewiesen und nicht mehr sind: ein Leichnam, der bloß in den
Katakomben der Geschichte als Mumie aufbewahrt wird.

Die Sachsen waren und sind aber auch ein freies Volk.
Leute, die Ihrem Programm folgen und warten wollen, bis sich die
magyarischen Herren in Klausenburg für die Besichtigung des Reichsrathes
entscheiden, um dann nachzufolgen, bestimmen sich nicht frei von sich selbst,
sondern lassen sich von Augen her durch andere, wie durch Leichthämmer, be-
stimmen.

Wohl dem, Herr M. P., gehen Sie nach Klausenburg, anticham-
briren Sie dort, wenn es Ihnen so gefällt, im adelichen Casino, holen
Sie sich von dorther die Weisungen, ob die Kronstädter Ihrer Faction in
den Reichsrath zu gehen haben oder nicht, verjähren Sie auf jedes eigene
Wissen, Erkennen, Wollen und Handeln: wir können Sie an allen dem
nicht hindern, wenn es Ihnen so gefällt.

Aber nur das Eine mühten Sie uns nicht zu, zu glauben: daß Sie
und ihre Faction frei und unabhängig sind, daß Sie sich selbst bestimmen,

daß Sie aus sich selbst wissen, was Sie wollen und sollen, daß Sie ein
Sohn jener sächsischen Nation sind, auf deren Fahne die Worte geschrieben
sind: „Einig und frei.“

Schulangelegenheiten.

Mit Bedauern entnehmen wir, verehrlicher Hr. Redacteur, Ihrem
geschätzten Blatte Nr. 118, wie ein gewisser X aus dem Kesper Stuhl am
12. Mai des Jahres 1863 nach der Geburt Jesu Christi seine Feder wi-
der den Lehrerstand sich so spitz schneiden konnte, in einer Zeit, wo das
Streben aller Völker Europas dahin geht, alle möglichen Bildungsanstalten
zu vervollkommen! Wir sind weit entfernt, uns in eine weitläufige Wider-
legung gegen X einzulassen, um so weniger, weil uns wahrscheinlich
auch die Wohlthätige Zeitungs-Redaction bei den gegenwärtigen Zeitverhält-
nissen zu einer gründlich ausführlichen Gegende nicht den Platz hier ein-
räumen wird. Doch soviel!

Die außerordentliche Bezirkskirchen-Versammlung zu Mediasch unterm
27. April l. J. handelte ganz im Sinne der Zeit, wenn sie den Beschluß
faßte: „es solle das hohe Landes-Consistorium ersucht werden und darauf
dringen, daß die schon seit früher bestehende Verordnung bezüglich der sta-
bilten Anstellung der Lehrer überall in Kraft gehalten würde, und daß das
Disciplinargesetz endlich einmal ins Leben trete, damit die Lehrer nicht so
ganz und gar der Willkür der Presbyterien anheimgestellt wären.“ Daß
dieser Beschluß auf der Höhe der Zeit war und auch wahrscheinlich nicht
ohne Grund gefaßt wurde, ist gewiß. Wenn wir die Vergangenheit über-
blicken, wer weiß es nicht, welche unsichere Stellung war die eines Lehrers,
namentlich die eines Volksschullehrers und dann gar die des Cantors?
Erstere wurde auf 1, 2, 3 bis 4 Jahre in den Dienst aufgenommen; Leh-
rer vor dem Schulmeister gebunden, und zwar bloß auf ein Jahr. War
dann der Schulmeister zufällig aus der Gemeinde, und heirathete er zufällig
die Tochter eines Reichthums und einflußreichen „Nobler Hauses“ oder die
Tochter eines Aemters vom Kirchenvater, dann ging noch. That er es nicht,
und er heirathete ein Mädchen vom Nachbarorte, aus der Stadt, dann waren
die Tage leicht zu zählen, die er in derselben Gemeinde noch verleben konnte;
sie wurden ihm in der That gezählt. Im seltensten Falle wurde bei seiner
Absetzung ein Recurs angenommen; er hatte aber auch kein Recht in einer
Sitzung, wenn auch nur als „Schreiber“ zu sein. Mit einem Worte, das
arme Schullehrerlein, war weniger als Mensch.

Bei der im Jahre 1850 erfolgten Reorganisation des politischen Orga-
nismus schien nun auch dem Lehrstande im Großfürstenthum Siebenbürgen
ein freundlicher Hoffnungsstrahl aufzugehen, und wahrhaft erfreut war
jedes Lehrerherz über die ihm zu Theil gewordene, hoffnungsvolle schöne Zu-
kunft. Und — zur Ehre sei's gesagt — die hohen Behörden thaten das
Mögliche. Das Disciplinargesetz bezüglich der stabilen Anstellung der Lehrer
wurde bald gemacht. Zur Ehre sei's gesagt, daß manche Presbyterien auch
streng halten am belobten Gesetze, doch handeln die Meisten dagegen und
das Gesetz selbst will nicht rechte Wurzeln fassen.

Ich will nur eine kurze Geschichte erzählen aus der Neuzeit, die es
recht gut darthun wird, wie unweckmäßig es ist, den Lehrer der Willkür
eines Presbyteriums anheimgestellt zu lassen: In unserem Nachbarorte B
bei M... war Z... Schulmeister. Er hatte zufällig ein Mädchen aus
der Stadt geheiratet, im Uebrigen ein recht braver, fleißiger und tüchtiger
Schulmann. Nach zwei oder dreijähriger Dienstzeit hieß es auf einmal:
„den Schulmeister jagen wir fort.“

Wohl hatte Z... dieses undenkbare und unzeitige Urtheil vernommen,
ohne sich weiter darum zu bekümmern, aber auch ohne zu denken, daß es
überhaupt je ausgeführt werden könne. Gestützt auf sein gutes Zeugniß,
verrichtete Z... seinen Dienst weiter. Was aber kommen sollte, kam. Eines
schönen Sonntags, während dem Gottesdienste, als gerade das: „Herr Gott
dich loben wir“, gesungen wurde, tritt ein ansehnliches Presbyterial-Mitglied

Anregungen.

Der Schiffbruch des Dampfers „Anglo Saron“.

(Aus der „Donau-Zeitung“.)

Seit der schrecklichen Katastrophe des Untergangs der „Austria“,
welche so viele Familien diesseits und jenseits des Oceans in Trauer ver-
setzte, hat sich wohl kein größeres Unglück auf dem atlantischen Ocean er-
eignet, als das tragische Ende des prächtigen Postschiffes „Anglo Saron“,
Capitän Burges, welches am 16. April d. J. von Liverpool nach Mon-
treal in Canada absegelte und am 27. desselben Monats, drei Meilen öst-
lich vom Cap Race, Schiffbruch gelitten hat.

Von 444 an Bord gewesenen Personen konnten nur 207 gerettet
werden, so daß mit dem Capitän 237 Menschenleben dabei zu Grunde
gingen, und der ganze unermeßliche Inhalt des Schiffes Tausende von Fuß-
sen tief auf dem Boden des Meeres begraben liegt.

Der erste Officier des Dampfers, welcher von sämmtlichen Beamten
allein übrig geblieben, giebt in americanischen Blättern eine sehr ausführ-
liche Schilderung des verhängnisvollen Ereignisses, aus welcher die Dita-
lita die interessantesten Einzelheiten mittheilt.

Am 16. April d. J., Morgens 5 Uhr, lichtete der „Anglo Saron“
im Hafen von Liverpool die Anker. Ein scharfer Westwind war der be-
ständige Begleiter des Schiffes, bis daselbe am 25. April, Abends 8 Uhr,
von einem undurchdringlichen Nebel und ungeheuren Eismassen umgeben
ward. Die Maschinen wurden augenblicklich eingehalten, um die Weiter-
fahrt nur langsam und behutsam fortzusetzen. Um 10 Uhr Abends, nach-
dem die Eismassen immer dichter und schwerer geworden, wurden die Ma-
schinen gänzlich eingehalten, so daß in Folge eines inzwischen eingetretenen
leichten Südwindes das Schiff nur noch einen Knoten in der Stunde zu-
rücklegte. Am 26. April, Morgens 5 Uhr, verzog sich ein wenig der Ne-
bel, während das Eis lockerer ward, so daß das ganze Segelwerk des Schif-
fes losgemacht wurde und die Maschinen einigermaßen wieder arbeiten konn-

ten. Um 10 1/2 Uhr Morgens verzog sich der Nebel gänzlich, ja man sah
von der Spitze des Mastbaums aus nach Nordwesten nichts als klares
freies Wasser. Auf diese Weise wurde die Reise eine Zeit lang wieder
fortgesetzt. Um 2 Uhr Nachmittags war das Schiff gänzlich von Eis be-
freit, was den Capitän veranlaßte, mit vollen Segeln bei gutem Westwind
in nordwestlicher Richtung weiter zu steuern. Später wehte ein mäßig kräf-
tiger Südwind. Gegen Mittag befand sich das Schiff in 46° 57' Breite
und 57° 24' Länge. Um 10 Uhr Abends begann ein harter Südost-
wind, während zu gleicher Zeit ein dichter Nebel wieder einfiel, welcher in
solchem Grade immer dichter wurde, daß am 27. April, Morgens 8 Uhr,
sämmliche Segel eingezogen werden mußten. In der Meinung, nur noch
40 Meilen vom Cap Race entfernt zu sein, wurde die westliche Richtung
des Schiffes etwas gegen Norden verändert, die Maschinen auf halbe Schmel-
lichtigkeit beschränkt, so daß das Schiff noch an demselben Tage schon 17 Mei-
len südlich vom Cap Race angekommen wäre. Um 10 Minuten nach 11
Uhr Vormittags ward plötzlich ein Bruch an dem Hebebaum des Steuer-
bords berichtet, worauf der Capitän Burges sogleich den Befehl ertheilte,
die Maschinen in volle Wirksamkeit zu setzen. Aber ehe noch die Richtung
des Dampfers geändert werden konnte, fuhr derselbe mit aller Hefigkeit
gegen die Felsen von Clam Cove, ungefähr vier Meilen nördlich vom Cap
Race. Ein mächtiger Wassersturz trieb das Schiff hierauf gegen die Felsen,
wobei das Steueruder, die Maschinen und der hintere Theil desselben voll-
ständig zu Grunde gingen. Uebrigens, daß unter diesen Umständen jede
Weiterfahrt ausgehen werden würde, ward der Befehl ertheilt, beide Anker
loszulassen, um wenigstens die Felsen erreichen zu können. Die Zimmer-
leute wurden beauftragt, die unteren Theile des Schiffes zu untersuchen;
aber welche trostlose Erscheinung bot sich da den Blicken der Mannschaft
dar! Immer stärker und stärker drang das Wasser unaufhaltsam durch die
Defnungen ein, und alle Hoffnung auf Erhaltung des wertvollsten Schif-
fes mußte jetzt aufgegeben werden, als bereits große Wassermassen in das
Schiffloch eingedrungen waren. Das Geschrei und der Jammer der Frauen
und Kinder, das Hilferufen, das Hin- und Herrennen der Männer, das
Loben und Rufen der Mannschaft: Alles dieß bot ein Bild des Grauens

und Entsetzens dar, welches keiner Beschreibung fähig ist. Doch inmitten
dieses Labyrinthes des Jammers und Schreckens, Angesichts eines gewissen
unvermeidlichen Todes behielt der Befehlshaber des Schiffes — zu seinem
Ruhme muß es gesagt werden — seine unerlöschliche Fassung. Er that
alles Mögliche, mit Aufopferung seines eigenen Lebens, um dasjenige der
Passagiere und womöglich seiner Gefährten zu erhalten. Nachdem ein Vor-
zug Entdeckung eines Ortes auf dem Felsen zur sicheren Landung der Pas-
sagiere mit ziemlichem Erfolg ausgesandt worden war, was erst nach un-
fäglichen Schwierigkeiten und Ausfahrten gelang, begann das Werk der Ret-
tung. Sämmtliche Boote wurden heruntergelassen, um einen Theil der
Passagiere, namentlich Frauen und Kinder, auf die Felsen zu schaffen, wo-
zu nur eine kurze Zeit geboten war, da nur zu bald das Schiff mit dem
größten Theil der Passagiere, nebst sämmtlicher Mannschaft und allem In-
halt in den Wellen des Meeres begraben wurde.

Der „Anglo Saron“ ist das zwanzigste Dampfschiff, welches seit der
Herstellung der Dampfschiffahrt zwischen Europa und America in jener
Gegend des atlantischen Oceans zu Grunde gegangen ist.

Die behändigen Gefahren, welchen alle, jene Gegenden passirenden,
Postschiffe unterworfen sind, — theils durch die überaus gefährlichen Klip-
pen und Sandbänken, welche längs jenes Theiles der Küste überall vor-
kommen, theils durch die undurchdringlichen Nebel, welche so häufig dort
herrschen — veranlaßten schon vor längerer Zeit die Organe der Presse,
den Vorschlag zu machen, eine von Daboll's tüchtigen Dampfmaschinen oder
sogenannten Lufttrompeten am Cap Race aufzustellen. Dieser unschätzbare
Apparat sollte, wie beabsichtigt war, mit einer Calcutischen Maschine in Ver-
bindung gesetzt werden, welche denselben bei nebligem oder sonst gefährlichem
Wetter in Thätigkeit bringen würde. Daß eine solche Vorrichtung sich in
allen Fällen höchst wirksam erweisen dürfte, dafür bietet die Thatfache eine
unbestreitbare Gewissheit, daß eine solche Pflanze 10 englische Meilen weit
deutlich vernehmbar ist. Um sich gegen unvorhergesehene Zufälle sicher zu
stellen, sollte noch eine zweite Maschine aufgestellt werden, um für den Fall
einer Beschädigung der ersteren in Wirksamkeit gesetzt zu werden. Zur
Ausführung dieses Projectes, welches sowohl in Europa, wie in America

Inserate aller Art wer-
den in der „Siebenbürgi-
schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt. Dieselben
Haagenstein et Bogler in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau von C.
Müller in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer inspaltigen
Garmondzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 8. W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger
H. Steinhausen.

ist erst nach Uebernahme des
der Behörden, so kann das
kommen werden.
auf unbestimmte Zeit und es
der Einreichung, für das Aera-
die Annahme derselben dem
ist, verbindlich.

f. Finanz-Bezirks-Direction.

es Differtes.

Apelmarke.)

nach bereit, den Tabak-Groß-
unter genauer Beobachtung der
und insbesondere auch in Be-
ng auf 8 Tage gegen Bezug

die Verschleißprovision;

Tabak-Verschleißprovision, gegen

d. W., welche ich

en vorhinein zu zahlen mich

men.

ndmachung angeordneten drei

1863.

Eigenhändige Unterschrift

ohnort, Charakter, (St. ind).

ß e n.

Tabak-Großverschleißes zu M.-

nachung vom 1. Juni 1863,

1—3

ndmachung.

tags 9 Uhr, wird unter Anhof-

lokale des gefertigten Magistrats

ellungen im städtischen Gast- und

endo-Reitation abgehalten werden.

schlag beträgt:

1199 fl. 25 kr. d. W.

1231 " 2 " "

294 " 49 " "

45 " 50 " "

4 " 50 " "

zusammen 2774 fl. 76 kr. d. W.

gefordert, mit einem 10% Ba-

zeichneten Amtslokale einzufinden,

ns-Termine die nähern Verbinden-

ot- und Stuhls-Magistrat.

3—3

c t.

Magistrate als Realinstanz,

el, Federmeisters aus Mediasch,

ie freiwillige Freibietung des ihm

sch, nach den eingelegten Bedin-

0 fl. d. W. und mit Vorbehalt

chte bewilliget, und als Termin

chte 10 Uhr, in der Behausung

ständig werden, daß die Lita-

oder Abschriften davon behoben

der Magistrat als Gericht.

der feinste, flüchtige Aethergeist

auserlesenen Ingredienzien der

als vortreffliches Nisch, und

we namentlich auch als ein

g. D. bei Kopfweh, Migräne

geschwütert, giebt ein besseres,

und Blumen und wenn man

en damit vornimmt, wird die

er- und Concomiten als eine

Rechie durch seine schätzbaren

enehm!

cinischer Kronengeist in

Franz Jöhner, sowie auch

Wisch; Uboa: A. Büchler;

Hanto; Klausenburg: Apo-
thiasch: Wando y et Brandis;

der Sohn et Leusch; Szamos-
dzer; Szilagy-Somigo: Ignaz

Jak. Szongott; Thorda: C.

5—6

in die Mitte der Kirche und ruft: „Stille Organe!“ ... „Pfarrer kommen Sie heraus aus der Sacristie.“

Nachdem der Pfarrer aber nicht erscheint, Sie heraus aus der Sacristie. ... „geht nach ruf den ansehnlichen Mann sofort zwei Bauern mit Namen auf: „geht nach ruf den ansehnlichen Mann sofort zwei Bauern mit Namen auf: „geht nach ruf den ansehnlichen Mann sofort zwei Bauern mit Namen auf:“

Nachdem nun Z... eine Frau hatte, die wahrscheinlich an eine gute Küche schon früher gewöhnt war, soll sie einigen Weibern ihre Speisen getadelt haben. Wahrscheinlich hat es dann auch an anderen Stücken nicht gefehlt, die man dem armen Z... in den Weg warf.

Wäre er ihn als Christ unterstützen? Weniger in der That, als er es bereits mit Worten getan.

Betrachten wir die Forderungen, die in den letzten Jahren an die Lehrer der Gemeinde gestellt werden, lesen wir die Pläne und sehen die Gegenstände an, von welchen in den Prüfungen strenge Rechnung gefordert wird, und betrachten wir die diesbezüglichen Vorschriften der Vergangenheit, das ist doch ein Unterschied. H... aber übergeht gerade Dieses mit Still-schweigen, und wünscht bloß, daß man den Gemeinden ihr altes Recht, der bloß zeitweiligen Anstellung der Lehrer nicht nehme.

Man hat gesehen, wie weit es mit der Volksbildung in den früheren Zeiten, als jedes Jahr die Stellen gewechselt wurden, gegangen, und man hat auch Erfahrung gemacht, wie wohlthuend es ist, und welche Fortschritte in der Jugendbildung gemacht werden in jenen Orten, wo in letzter Zeit ein Lehrer 16—17 Jahre ununterbrochen gewirkt hat.

Oben der stete Wechsel ist eine große Hemmungsmaschine bei dem Werke der Volksbildung. Geht nun, es bestände das Gesetz der stabilen Anstellung nicht, so wäre z. B. der tüchtigste Lehrer nicht gesichert, weil aus derselben Gemeinde ein Zweiter, der eben das Seminarium verließ, Ansprüche auf den Dienst erhebt, und man müße ihn als „Einheimischen“, obwohl man von seinen Lehrer-Talenten noch keine Gewißheit hat, berücksichtigen.

Doch, sehen wir auf das Beispiel, welches unser deutsches Mutterland, namentlich — Sachsen — uns gibt; dort würde es höchst lächerlich erscheinen, wenn man von zeitweiligen Lehreranstellungen sprechen hörte.

Der H... aber, der so sehr den Rücktritt ins Mittelalter wünscht, und so gewaltig mit allen Waffen gegen die bleibende Anstellung der Lehrer zu Felde zieht, ist gewiss einer von jenen Edeltheuten, welche so gern an die Tage der Vergangenheit denken, wo ihm sein Unterthan 5 Tage in der

allgemeinen Anklage gefunden, waren auch alsbald die nöthigen Geldmittel beschafft worden, aber die englische Regierung versagte ihre Genehmigung zur Ausführung dieses im Interesse der Humanität und des europäisch-amerikanischen Handels gemachten Vorschlags, wodurch die Sache bis heute unerledigt geblieben ist.

Notizen.

Wirkung einer Wählrede. Die Stimmung der Wähler in Paris charakterisirt sich durch folgenden Vorfall am ersten Wahltag. Herrn Levy, Maire und offiziellen Candidaten gegen Jules Favre, wurde ein ungeheures Schullocale zur Abhaltung einer Versammlung eingeräumt.

Das Wetrennen im Bois de Boulogne hat die öffentliche Aufmerksamkeit in Paris für einige Tage in Anspruch genommen. Hunderttausende hatten sich auf den Boulogneplatz eingefunden, um trotz des trüben Wetters (es regnete fleißig) dem Schauspiel zu beiwohnen.

Woche ohne Kost arbeiten mußte und noch dazu am Schlusse der Woche 50 Stochprügel erhielt. Die Geknechteten sind aus dem Joche befreit. — So wäre es an der Zeit, daß der sächs. Lehrer sicher gestellt würde, daß er einmal als selbstständiger Mensch reden und handeln könne, daß er endlich nicht weiter in die Kategorie der gedungenen Huten gezählt, sondern daß er Mensch, daß er Lehrer im Sinne des Wortes — werde!

Noch ein Wort Herr Redacteur! Ein vorstorbener k. k. Hauptmann vom 12. Artillerie-Regiment diente in seiner Jugend einer ansehnlichen Gemeinde als Schulmeister und verlor diesen Dienst eben durch die Willkürhandlung seiner Behörde.

Der Herr Redacteur! Ein vorstorbener k. k. Hauptmann vom 12. Artillerie-Regiment diente in seiner Jugend einer ansehnlichen Gemeinde als Schulmeister und verlor diesen Dienst eben durch die Willkürhandlung seiner Behörde.

Oesterreich.

Herrmannstadt, 9. Juni. Der Schneefall in den ersten Tagen d. M. hat unter den auf den Gebirgen befindlichen Schaf-Heerden großen Schaden angerichtet und wie aus Kronstadt gemeldet wird, hat in Folge dieses Elementarereignisses eine Heerde bei Ober-Ladmos so sehr gelitten, daß von 500 Stück Schafen 450 zu Grunde gegangen sind.

Herrmannstadt, im Juni. Es hat sich in Herrmannstadt ein Verein „der Kinder Mariens“ gebildet, dessen Statuten wir hier folgen lassen:

Statuten für den Verein „der Kinder Mariens.“

Die allgemein anerkannte Nothwendigkeit, die Jugend auch nach dem Austritt aus der Schule in den Banden einer christlich-religiösen Erziehung zu leiten, veranlaßte den Wunsch, einen Verein der weiblichen Jugend unter dem Titel „Kinder Mariens“ gegründet zu sehen, unter nachfolgenden Bestimmungen.

§. 1. Zweck. Der Verein bezweckt die Beförderung eines christlichen Lebens der weiblichen Jugend durch die Verehrung und Nachfolge Mariens.

§. 2. Mitglieder. Die Mitglieder zerfallen in 2 Classen, in Aspirantinnen und eigentliche Mitglieder. Die Aufnahme geschieht an den Festen Mariens oder andern festlichen Gelegenheiten mittelst feierlicher Angelobung und Einzeichnung unter die „Kinder Mariens“ und zwar in die erste Classe frühestens mit dem 8. Lebensjahre durch den Director, in die zweite mit Zustimmung des Gesamtvorstandes in einem Alter, da die Aspirantin bereits die erste heilige Communion empfangen.

Die Kinder Mariens tragen eine Medaille der unbesetzten Gottesmutter, die Aspirantinnen mit weißblauer, die eigentlichen Mitglieder mit blauem Bande.

§. 3. Pflichten. Die Kinder Mariens werden nicht nur die allgemeinen religiösen Pflichten, Verehrung eines Morgens- und Abendgebetes, des „Angelus Domini“, Anwohnung des Gottesdienstes an den gebotenen Tagen u. s. w. gemeinschaftlich zu erfüllen haben, sondern auch jeden Tag das „Memorare“ des heiligen Bernhard und Ein Ave Maria beten; die eigentlichen Mitglieder werden überdies an den vornehmeren Festen des Herrn und der seligsten Jungfrau die heiligen Sacramente der Buße und des Altars empfangen, jeden Samstag ihr Gewissen erforschen und die auf die besondere Zeit des Kirchenjahres entfallende marianische Antiphon andächtig sprechen.

Zusätzlich werden die „Kinder Mariens“ selbstverständlich sich bestreben müssen, den Wandel ihrer himmlischen Mutter nachzuahmen, durch Gehorsam, Frömmigkeit, Fleiß, Bescheidenheit und wohlwollende Nächstenliebe, durch Geduld und Herzgüte sich auszeichnen, und den Vereinsandachten gemeinschaftlich beiwohnen.

Jedes Mitglied hat monatlich 1 Kreuzer ö. W. an die Vereinskasse zu entrichten, wovon die Auslagen für Vereinszwecke bestritten werden.

§. 4. Besondere Feste und Andachten. 1. Titularfest des Vereins ist Festum Paritatis b. M. V. domin. III. Octob.

2. Jeden Monat wird für die Mitglieder — mit Ausschluß jener, welche noch die Schule besuchen — sowie nicht ausnahmsweise anders bestimmt wird — eine besondere Vereinsandacht abgehalten werden, mit welcher — wenn möglich — eine Exhorto verbunden sein soll. Wenn während der heil. Messe nicht gesungen wird, soll der Rosenkranz gebetet werden.

3. Erscheinen die Mitglieder auch bei öffentlichen Prozessionen, weiß gefleidet, mit der Vereinsfahne; ferner geben sie — wenn es thunlich ist — sich verehelichenden Mitgliedern zum Altare, abgestorbenen aber zum Grabe das Ehrengelichte.

4. Den Mitgliedern steht es frei, durch Uebereinkunft außerordentliche Vereinsandachten zu veranstalten.

§. 5. Vorstände. Die „Kinder Mariens“ werden eine der würdigen Frauen Herrmannstads bitten, das Protectorat und Präsidium ihres Vereines zu übernehmen und denselben durch ihre Liebe und ihr Ansehen schützen.

Die geistliche Leitung liegt in den Händen des Directors, der durch den hochwürdigsten Herrn Bischof dazu ernannt wird.

Die wirklichen Mitglieder werden sich jährlich am Vereinsfeste eine Vorseherin und Assistentin durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte wählen, welche mit einer zweiten, durch die Oberen gemeinsam für gleiche Dauer erwählten Assistentin die Vermittlungsorgane zwischen dem Vereine und den Docten bilden, und die Durchführung der von letzteren empfangenen Anordnungen und Weisungen besorgen werden.

§. 1166/1863. G. I. J. Chr.!

Diese Statuten bestätigte ich im Herrn, und erstehe für das heilige und beiligende Wirken des schönen Vereines den Segen der gebenedeiten Mutter des Ertröfers!

Karlburg, den 17. Mai 1863.

Ludwig m. p. Bischof von Siebenbürgen.

Wien, 6. Juni. Vorgefien, den 4. Juni, fand die Prognostisch-namensprognostion mit dem k. k. Hofkanzler, Leopold und Kainner wohnen dem feierlichen Umgang bei, welcher mit Zuziehung der k. k. Orden, des k. k. Hofkanzlers und der k. k. Leibgarden abgehalten wurde.

In allen Straßen der Stadt, durch welche der Zug ging, war Militär in Reihen aufgestellt; auch paradirte dasselbe in Massen auf mehreren Plätzen.

Nach beendigter Ceremonie wurde von einem Bataillon auf dem Grabe die gewöhnliche dreimalige Salve abgefeuert.

*) Der Herr Einsender irrte. D. R.

Zum Schlusse gerubten Se. k. k. Apostolische Majestät die ausgerückten Truppen auf dem Burgplatze desfiliren zu lassen.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königliche Hoheit den hochwürdigsten durchlauchtigsten Erzherzog Maximilian von Oesterreich, die Hoftrauer von heute, den 6. Juni d. J., angefangen durch zwölf Tage mit einer Abwechslung und zwar die ersten sechs Tage, d. i. vom 6. bis einschließig 11. Juni, die tiefste, die letzten sechs Tage aber, d. i. vom 12. bis einschließig 17. Juni, die mindere Trauer getragen werden.

U. S. C. Aus Anlaß des Abfalles der Comitats- und Gemeindevorauangelegenheiten in den Wirkungskreis der Municipal-Behörden, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerh. Entschließung vom 21. Novbr. 1862 die provisorische Reorganisation des Baubienstes im Königreiche Croatien und Slavonien genehmigt und es hat nunmehr die k. kroatisch-slavonische Hofkanzlei diese Reorganisation ins Werk gesetzt. (Die Wiener Ztg. bringt die darauf bezüglichen Ernennungen.)

Hierdurch hat der vortandes seit 1851 bis jetzt bestandene landesfürstliche Baubienstorganismus eine namhafte Reduction erfahren, da bisher im Ganzen 68 Dienststellen mit Gehältern im Betrage von 47,889 fl. systemisirt waren, wogegen für die Zukunft bloß 42 Dienststellen, einschließig von 10 Durmisten, mit einem Besoldungsstande von 30,430 fl. systemisirt wurden. Es treten demnach von den effectiv vorhandenen Baubeamten siebenzehn Individuen als überzählig, mit 1. Juli d. J. unter Einzug eines allerh. bewilligten Beginnigungsjobres, in den Stand der Versüßbarkeit, und es ist die allerh. Weisung erlassen, daß diese Baubeamten nach Thunlichkeit im Bereiche der übrigen Centralstellen untergebracht werden. Durch diese Maßregel erwächst demnach dem Staatsfiskus nicht nur keine neue Belastung, sondern es wird sich nach stattgehabener Unterbringung der verfügbaren Baubeamten eine namhafte Ersparung für denselben ergeben, selbst dann noch, wenn die wenigen Municipal-Ingenieure der Comitats mit in Anschlag gebracht werden.

Die Abreise des Königs von Preußen nach Karlsbad, wo die nöthigen Anordnungen bereits getroffen sind, ist auf den 15. Juni anberaumt. Vor derselben sollen noch die dringlichsten Geschäfte erledigt werden, damit Se. Majestät während der Cur möglichst wenig von Geschäften in Anspruch genommen werde. Se. Majestät den König begleiten die beiden Chefs des Militär- und Civilcabinetts, General v. Mantuffel und Geh. Rath Maize der Leibarzt Dr. Lauer und der Correspondenz-Secretär Vord.

Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht von der Abreise des k. russischen Gesandten Herrn v. Balabin nach Dresden ist, wie wir vernehmen, dahin zu berichtigen, daß Sr. Excellenz bloß einen kurzen Aufbruch nach Prag unternommen hat, von welchem er schon gestern zurückgekehrt ist.

Ein Wiener Corber macht jetzt Aufsehen in der protestantisch-theologischen Welt. Derselbe ist soeben von dem derzeitigen Decan der theologischen Facultät zu Leipzig, Superintendent, Professor Dr. Gotthard Victor Lecher im lateinischen Urtexte herausgegeben worden, da er, Dank der ausübenden Liberalität und Geselligkeit der betreffenden Behörden, den Corber einsehen und benutzen durfte (mirabili praepositorum humanitate atque liberalitate). Der beugliche ganze Corber besteht aus 238 Pergament-Blättern in Quart und enthält nicht weniger denn fünfzig Schriften von Johannes Wiclif. Er scheint in England geschrieben und dann nach Böhmen gebracht zu sein, was man aus dem Worte Lymburg (oder Lymburg eine Stadt östlich von Prag an der Elbe) schließen will, das sich in dem Inhaltsverzeichnis des Corber findet.

Lecher gab nun von diesen 50 Werken Wiclifs eine Abhandlung „über das Predigtamt“, de officio pastorali heraus, eine Schrift, die bisher so gut als unbekannt war und neu zum ersten Male abgedruckt wird.

Wien, 6. Juni. (Zur polnischen Angelegenheit.) Bis zur Stunde ist noch nicht die Antwort von London und Paris auf die letzten Vorschläge Oesterreichs (die bekannten sechs Punkte), welche zur Basis eines gemeinschaftlichen Schrittes der drei Mächte in St. Petersburg dienen könnten, hier eingetroffen. Diese Thatfache genügt vollständig zur Widerlegung des von einem hiesigen Blatte erhobenen Vorwurfs, daß in Wien die Entscheidung verschleppt werde. Gerade das Umgekehrte ist richtig: in Wien nämlich — das beweist jene Thatfache — ist die Initiative ergriffen worden, um zur Entscheidung in den schwerverhandelt worden zu gelangen. Aber leider hat die öffentliche Beprechung der polnischen Frage, seitdem sie auf dem Tapet ist, nur allzulebte übersehen, daß es sich eben um schwerwiegende Negotiationen über eine Angelegenheit von der größten Tragweite handelt, und ist jeder Phase der Verhandlungen unter den Cabineten, um dem hochgepannten Interesse des Publicums Nahrung zu bieten, stets weit vorangeht. So geschah es nicht bloß in Wien, sondern auch in Paris und London. Uebrigens ist wohl zu bemerken, daß die französischen wie die englischen Organe, welche für gut unterrichtet gelten und somit nicht wohl ausschließlich auf Conjecturen sich beschränken konnten, in dem Grade zurückhaltender und schweigsamer wurden, als die Verhandlungen der Cabinetes ihrem Ziele näher kamen. (G. C.)

Die „Lebener Zeitung“ enthält folgende Berichtigung:

Die „Gaz. nar.“ vom 31. Mai macht zu einer Correspondenz von der polnisch-österreichischen Grenze vom 26. Mai, worin über das Schicksal einer über die österreichische Grenze g. r. rangen Insurgentenabtheilung berichtet wird, folgenden Zusatz: „Die Kosaken haben bei der Verfolgung dieser Abtheilung den Weg verfehlt und drangen auf das österreichische Territorium bis nach Zbaraz, wo sie vier Häuser in Brand steckten und Lust zeigten, das Städtchen auszurauben, was jedoch durch einen Angriff der ungarischen Husaren verhindert worden ist.“

Wir können versichern, daß an der ganzen Geschichte glücklicher Weise kein Wort wahr ist und Zbaraz noch keine Kosaken gesehen hat, geschweige denn, daß sie es in Brand gesteckt hätten.

Deutschland

Der Text der neuen preussischen Ordonnanz gegen die Presse liegt nun vor. Eingeleitet ist diese octroyirte Verordnung durch einen Bericht des gesammten Ministeriums an den König, worin die angebliche Nothwendigkeit einer „Remedur gegen die gefährliche Einwirkung der Presse“ auskündert, und als solche die den Verwaltungsbehörden einzuräumen Befugnis, in- und ausländische Zeitungen nach Belieben zeitweise oder dauernd zu verbieten, begehrt wird. In diesem Berichte des Ministeriums an den König wird gesagt:

„Das Staatsministerium hält es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die bringende und unerläßliche Aufgabe der Staatsregierung, ihr Verzeihen auf jede Weise dahin zu wirken, daß die lebensschädliche und unnatürliche Aufregung, welche in den letzten Jahren in Folge des Parteitreibens die Gemüther ergriffen hat, einer ruhigeren und unbefangenen Stimmung weiche. Hiezu scheint vor allem erforderlich, daß der aufregenden und verwirrenden Einwirkung der Tagespresse kräftig und wirksam entgegengetreten werde. Die Erfahrung der jüngsten Zeit hat von neuem überzeugend dargegan, daß die durch das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 lediglich in die Hand der Gerichte gelegte Einwirkung hiezu nicht ausreicht.“

Je mehr die Staatsregierung sich genöthigt sah, den unberechtigten und übertriebenen Erwartungen und Forderungen der Parteien Willkür zu leisten, desto lebensschädlicher und rückhaltloser mißbrauchte ein Theil der Presse die derselben gewährte Freiheit zur heftigsten und selbst gefährlichsten Opposition gegen die Regierung. Curer königlichen Majestät und zur Untergrabung aller Grundlagen eines geordneten Staatswesens, sowie der Religion und der Sittlichkeit. An der beklagenswerthen Verwirrung der Gemüther, welcher die jetzige Lage der Staatsverhältnisse zuzuschreiben ist, trägt ungewisselhaft die völlig ungezügelter Einwirkung der Presse einen großen Theil der Schuld. Die positive Gegenwirkung gegen die Einflüsse derselben

vermittelt der Erfolg nur über durch eine lang Seite der dem nicht leicht zu Grund des hat sich als unfolgerecht zu bit eine Weise gefi möglich ist. D regierung, ja g sie zwar für je Volkes zugäng zeit den Tharbo Rechtsprechung bieten ganze A gung, während sigen Haltung und staatsgefä rade in den un auf solche Weis verbreiten, und Stimmung und liche Einwirkung der gerichtlichen auch wegen seit wenn der Staat fortbauend ver

König schließlich eine verfassung die Ordonnanz freilich keinen C ministerium ver gegenüber den Preßfreiheit. De rung zur Grege feuilischen Siche urkunde vom 3 durch die Einfü nungsänderung, Eintrag geschiel losen Presse Ein Boden der Si welchem allein

Die Debe zogen und von ward, v. Bodel Lipp, v. Selch gang: „Der I nen auf Antrag 63 der Verfasu jentlichsten Besti welche mit dem

„Die Ver schein eine inl öffentliche Wohl bieten. Eine G zunehmen nicht i zur strafrechtlic wenn die Geion dahin wirkt: die den öffentlichen gegen einander Behörden und häufig dargestell dem Haße oder sehe oder gegen und die Sittlich bräuche einer der selschaft durch E zweimaliger Ver der Regierung, i

Wenn der Haltung einer hat, so hat er fährte schriftliche lize Verwarnung warnung folgend oder Zeitschrift Frift die Einleit leitung eines fol Der Präsident h Untersuchungs-R richtungen der E der Regierung u gierung sich der Staatsministerium kündigungen oder Zeitung oder Ze weit fortgesetzt gierung die Befu einen auf Grund bekanntgemachten ausstellt oder son verkaufte, ausgeß Nummer, jedes hundert Thaler bestraf. Die An baren Jubalts so ausgeschrieben. Fi die in dieser Ve tionen von dem das Verfahren Blätter können u gefährdender Hal

Danzig, und die Kronpr Magistat und meißer Winter aus, aber auch lisch machen, di brücte der Ober Bürgerthätigkeit für die Gesche. I er freue sich Wit wiederzufinden un

„Auch ich zwischen Regierung ren mich in hob

1. Apostolische Majestät die ausge-
hören zu lassen.

1851 bis jetzt bestandene landes-
bafte Redaction erfahren, da bisher

Präsidenten nach Carlstadt, wo die nö-
thig ist auf den 15. Juni anberaumt.

Präsidenten nach Carlstadt, wo die nö-
thig ist auf den 15. Juni anberaumt.

Präsidenten nach Carlstadt, wo die nö-
thig ist auf den 15. Juni anberaumt.

Präsidenten nach Carlstadt, wo die nö-
thig ist auf den 15. Juni anberaumt.

Präsidenten nach Carlstadt, wo die nö-
thig ist auf den 15. Juni anberaumt.

Präsidenten nach Carlstadt, wo die nö-
thig ist auf den 15. Juni anberaumt.

Präsidenten nach Carlstadt, wo die nö-
thig ist auf den 15. Juni anberaumt.

Präsidenten nach Carlstadt, wo die nö-
thig ist auf den 15. Juni anberaumt.

Präsidenten nach Carlstadt, wo die nö-
thig ist auf den 15. Juni anberaumt.

vermittelt der conservativen Presse kann deshalb den wünschenswerthen
Erfolg nur theilweise haben, weil die meisten der oppositionellen Organe

Auf diese Nothwehr folgt im Bericht des Ministeriums an den
König schließlich noch folgender Versuch, die Censurierung nicht nur als

Die Ordnung selber, vom 1. Juni datirt, von König Wilhelm voll-
zogen und von den acht Ministern des preussischen Staatsraths (v. Bis-

Die Verwaltungsbeförden sind nach § 1 beauftragt, das fernere Ge-
schehen einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift wegen fortwährender

Wenn der Regierungspräsident die Ueberzeugung gewinnt, daß die
Halbierung einer Zeitung oder Zeitschrift den in § 1 bezeichneten Charakter

Die Anordnung gegen die Presse liegt
ordnung durch einen Bericht des

Die Anordnung gegen die Presse liegt
ordnung durch einen Bericht des

Auch ich beklage, daß ich zu einer Zeit hergekommen, in welcher
zwischen Regierung und Volk ein Zerwürfniß eingetreten, welches zu erfah-

gen, welche dazu geführt haben, nicht gerügt; ich war abwesend. Ich
habe keinen Theil an den Rathschlägen gehabt, welche dazu geführt haben.

Italien.

Die päpstliche Regierung hat den Gesandtschaften die Acten des
Proceßes Fausti-Benangi, in dem in einigen Tagen das Endurtheil gespro-

Zu diesem Proceß sieht in Wirklichkeit nicht Fausti oder Benangi,
sondern die piemontesische Partei vor Gericht, jene Partei, die sich auch die

Die Anklageacte schildert dann die Organisation und die Thätigkeit
des revolutionären Comitato Romano. Das Centralcomité hatte seine An-

Die päpstliche Regierung glaubt in dem mit Beschlagnahme belegten Pa-
pieren Benangis den Organisationsplan des Comité und die Namen seiner

Die Anklageacte sagt: „Es ist tief betrübend, daß sich unter der Zahl
der Mitglieder höhere Beamte, Officiere der Palastgarde und des Pempiers-

Sie wird dem Comitato nazionale vor, im J. 1859 die großartige
Demonstration veranstaltet zu haben, die mit Waffengewalt unterdrückt werden

Ebenso soll das Comité für die Anschaffung der von Garibaldi ver-
langten Million Gewehre, für die Emigranten Roms und Venedigs, für das

Die Anklageacte behauptet ferner, daß man 1861 am Abend vor
Ostern und später noch einmal ein Attentat auf das Leben des Königs von

Die Zahl der Angeklagten beschränkt sich auf 10 Personen. Sie ge-
hören dem wohlhabenden Bürger- und Kaufmannstande an. Benangi ist

Frankreich.

Zu den Wahlen in Frankreich. Die vollständige Liste,
welche der Moniteur heute von den Deputirten-Wahlen gibt, bestätigt, daß

Im 6. Wahlbezirk von Paris tritt Prevost-Paradol von der Can-
didatur zurück, Coghlin aber wird von der „Union“ aufrecht erhalten. In

Großbritannien.

London, 2. Juni. Der alte Pam ist immer noch sehr schlecht auf
Ausland zu sprechen und man hört ihn öfter sagen, diesem russischen Bar-

In einem Club erzählte man, daß Carl Johanny neulich einen Ge-
sandten eines deutschen Mittelstaats ziemlich brüsk darüber anheftete, daß

Aber auch gegen Frankreich sind unsere Minister nichts weniger als
vertrauensvoll, und vielleicht rührt der ganze Karm, den sie machen, daher,

richte, und noch immer nicht verzweifelt, daß er eine intimere Verbindung
zwischen Frankreich und England herzustellen im Stande sein werde. Preu-

Österreich gegenüber glaubt unser Ministerium rücksichtslos sein zu
müssen, denn man eifert es hier an, daß die österreichische Regierung chri-

Petersburg, 4. Juni. Das heutige Journal de St. Petersbourg
veröffentlichet die Antwort Eward's auf die Aufforderung Frankreichs, sich

Rußland.

Petersburg, 4. Juni. Das heutige Journal de St. Petersbourg
veröffentlichet die Antwort Eward's auf die Aufforderung Frankreichs, sich

Türkei.

Wahrscheinlich geschieht es nicht ohne französisch-englische Anre-
gung, daß die Pforte in der neuesten Zeit müthiger gegenüber von Rus-

Aus dem Telegraphen-Bureau:
Kraukau, 7. Juni. Nach dem heutigen „Gaz“ soll am 2. und

Frankfurt a. M. 7. Juni. In maßgebenden Kreisen ist ernstlich
davon die Rede, daß seitens des Bundes und auf Grund der Bundesver-

London, 7. Juni. Der heutige „Dziener“ sagt: Gestern seien
die ihrem Inhalte nach analogen Noten der drei(?) Mächte nach Petersburg

Theater in Hermannstadt.

Sonntag am 6. Juni fand zum Vortheile des Herrn Balletmeisters
Ulrich „Robert der Teufel“ als dreiactiges Ballet arrangirt statt. Die

Für die Abgeordneten in Schlatt sind eingegangen:
Dem Herrn Carl Stübler, Magistratsconsul . . . 10 fl. — fr. 8. B.

Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu
quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Effecten- und Wechsel-Course
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 9. Juni 1863.

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold, listing various securities and exchange rates.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Nr. 1971. 1863. 2-3

Licitations-Kundmachung.

Am 25. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, wird unter Anführung der höhern Genehmigung im Amtsstube des gefertigten Magistrats über den Neubau der abgebrannten Stallungen im städtischen Gast- und Einkehrwirthshause eine öffentliche Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Nach dem bezüglichen Kostenüberschlag beträgt:

- 1. Die Maurerarbeit sammt Material . . . 1199 fl. 25 kr. ö. W.
- 2. Zimmermannsarbeit " " . . . 1231 " 2 " "
- 3. Ziegeldeckerarbeit " " . . . 294 " 49 " "
- 4. Schlosserarbeit " " . . . 45 " 50 " "
- 5. Glaserarbeit " " . . . 4 " 50 " "

Zusammen 2774 fl. 76 kr. ö. W.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, mit einem 10% Baadium am obbestimmten Tage sich im bezeichneten Amtsstube einzufinden, allwo auch bis zum festgesetzten Licitations-Termin die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Mühlbach, am 6. Juni 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

3. 4633/Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Johann Schieb in Girelsau, als gesetzlicher Vertreter seiner Gattin Maria Singer, de praes. 21. April 1863, Z. 4633, in der Rechtsache wider Michael Sander aus Hammersdorf, zur Vereinbarung der Forderung von 48 fl. 93 kr. c. s. c. die exekutive Frei- bietung der dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Grundstücke auf Hammersdorfer Hattert, und zwar:

1. Eine Wiese im Riede Nr. 18 Branischthalersloch, von 364 □ Klafter Nr. 3493, Reinertrag 46 fr. 6 Wje vic. Michael Brenner und Susanna Lukas, wird geschätzt auf 6 fl. ö. W.

2. Eine Wiese im Riede Nr. 22 in der Ragenhill, von 1056 □ Klafter sub Nr. 3788, mit dem Reinertrag von 2 fl. 12 fr. 6 Wje vic. Kofstanz Reditsch und Johann Kirchner, geschätzt auf 12 fl. ö. W.

3. Eine Wiese im Riede Nr. 34 am Wartberg im Einsiedel, 372 □ Klafter unter Nr. 6775, mit dem Reinertrag von 1 fl. 24 fr. 6 Wje vic. Johann Thut und Johann Hann, geschätzt auf 18 fl. ö. W.

4. Eine Wiese im Riede Nr. 34 ebendasselbst am Graben, von 508 □ Klafter Nr. 6788, mit dem Reinertrag von 1 fl. 4 fr. 6 Wje vic. Andreas Brenner und Sim. Zant, geschätzt auf 20 fl. ö. W.

5. Ein Acker im Riede Nr. 35 hinterm gelben Reg, von 363 □ Klafter Nr. 7327, mit dem Reinertrag von 34 fr. 6 Wje vic. Maria Gunesch und Michael Schmiebt, geschätzt auf 3 fl. ö. W., bewilligt und der erste Termin hiezu auf den 24. Juni, der zweite auf den 22. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsgelände in Hammersdorf, festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden Grundstücken pfandweise verschuldeten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hammersdorf sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die

öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Exekution gezogenen Grundstücke erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe dieser Grundstücke so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 22. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Erinnerung.

Nr. 3155/Civ. 1863. 3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird dem Franz Bauer aus Hermannstadt, jetzt unbekanntem Aufenthaltes hiemit kundgegeben, es habe Maniu Mohan Mohanu aus Poplaka, als Cessionär des Ludwig Barabas unterm 22. März 1863, Zahl 3155, gegen ihn eine Klage auf Zahlung von 394 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c. eingebracht und es sei, da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, zum Curator desselben Herr Advokat Rudolf Marlin, mit welchem dieser Gegenstand bei der auf den 24. Juli 1863, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Tagung abgehandelt werden wird, aufgestellt worden.

Es hat sonach Beklagter bis zu diesem Termine entweder dem genannten Herrn Advokaten die gemessene Information zu erteilen, oder aber bis dahin dem Gerichte einen andern Vertreter, mit welchem diese Streitfache durchgeführt werden kann, namhaft zu machen.

Hermannstadt, am 4. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

3. 2163/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Magistrate Hermannstadt als Gericht wird dem Herrn Josef v. Henter, Gutsbesitzer in Szent-Demeter, Szent-Udvarhelyer Stuhls bekannt gemacht, es habe Herr Carl v. Kiss, Advokat hier, de praes. 23. Mai 1863, Z. 2163, per Zahlung von 4400 fl. in Grundrenten-Obligationen sammt Nebengebühren und einer Conventional-Strafe von 1000 fl. ö. W., eine Klage eingebracht und um Aufstellung eines Curators für den unbekanntem Aufenthaltes befindlichen Herrn Josef v. Henter gebeten.

Da dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, so wurde zur Vertretung des Beklagten auf seine Gefahr und Kosten der Herr Advokat Johann v. Pechy, als Curator bestimmt und diesem die Klage nebst vier Beilagen zugestellt.

Hievon wird Herr Josef v. Henter mit der Warnung verständigt, daß zur mündlichen Verhandlung dieser Sache die Tagung auf den 20. Juli 1863, Vormittags 9 Uhr, unter Strengs §. 40 C.-P.-O. angeordnet wurde, dann daß Beklagter entweder den angestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieses Gegenstandes gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabstimmung dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 28. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Vergleichs-Verfahren.

3. 55/1863. 2-3

Kundmachung

an die P. T. Gläubiger des Michael Bieltz aus Tartlau.

Vom unterfertigten l. l. öffentlichen Notar als Gerichts-Commissär werden mit Berufung auf das Edict des löblichen Stadt- und Districte-Magistrates als Handelsgericht, ddo. Kronstadt am 11. April 1863, Z. 1601/Civ. und zufolge Besetzung desselben löblichen Gerichtes ddo. Kronstadt am 16. Mai 1863, Z. 2104/Civ., wornach die Vergleichs-Verhandlungen ihren Fortgang zu nehmen haben, alle Gläubiger des Michael Bieltz aus Tartlau aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 22. Juni 1863, bei dem Unterfertigten in seiner Notariatskanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allen der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte beckett sind oder sie nicht Eigentumsrechte geltend machen, ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, wenn in demselben nichts anders bedungen werden sollte, von jeder weitem Verbindlichkeit freit sein würde.

Kronstadt, am 4. Juni 1863.

Der l. l. öffentl. Notar Carl Conrad, als Gerichts-Commissär.

Curatel.

3. 5924/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Paul Schuster aus Meschenbors, wurde mit Beschluß des hierortigen Stadt- und Stuhl-Magistrates als Gericht vom 21. Mai 1863, Z. 2075, wegen Verschwendung unter Curatel gestellt.

Hievon geschieht die Verlautbarung mit dem Beifügen, daß für denselben von diesem Stadt- und Stuhlgerichte als Curatelsbevollmächtigter Paul Orendt in Meschenbors, als Curator bestellt wurde.

Hermannstadt, am 1. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Konvokation.

3. 14743/Civ. 1862. 2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte in Hermannstadt wird bekannt gemacht, daß am 20. October 1859 Juon Dumitru Bodille, Schwaafsohn aus Poplaka in Oltenita in der Balachei, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da dem Gerichte der Aufenthalt seiner gesetzlichen Erben Oprea lui Juon Dumitru Bodille, Petru lui Juon Dumitru Bodille und Maria lui Juon Dumitru Bodille unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angefügten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für dieselben aufgestellten Curator, Kan- desadvokaten Ohniz, abgehandelt werden würde.

Hermannstadt, am 17. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Große Menagerie des **A. Scholz**, in Hermannstadt.



Einem geehrten p. t. Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer großen Menagerie hier eingetroffen bin und dieselbe von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr, dem p. t. geehrten Publikum auf dem **Casernplatze** zur Schau ausgestellt halte, täglich finden 2 Hauptvorstellungen im Käfige der wilden Thiere statt:

Erste Vorstellung um 4 Uhr Nachmittags und zweite Vorstellung um 7 Uhr Abends,

wobei Löwen, Tiger, Panther, Hyänen sich gemeinschaftlich in einem Käfige befinden und in das Commando ihres Herrn willig fügen. — Zum Schluß der Vorstellung:

„Daniel in der Löwengrube“

und Fütterung sämmtlicher Thiere.

Das Nähere die Anschlag-Zettel.

Um zahlreichen Besuch bittet

A. Scholz.

Aviso.

Allen geehrten Waffenhandlungen, Wäschmachern, Jagdfreunden und Scheibenschützen gebe ich hiemit bekannt, daß ich meine Waffenfabriken wie bisher fortbetreibe, ein bedeutendes Lager von allen Sorten Schußwaffen unterhalte und Aufträge nach erfolgter Verbandsbewilligung so gleich ausführe.

Klagenfurt, im Mai 1863.

Franz Umfahrer.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch den 10. Juni 1863, unter der Direction des Ed. Javva. **Die schöne Leni.** Oesterreichisches Volksstück mit Gesang in 3 Akten, von J. Findeisen. Musik von Franz v. Suppée.

Fremden-Liste.

Angelommen am 9. Juni 1863:

Römischer Kaiser:

Josef Moritz, Grundbesitzer, von Gv.-St.-Miklos. Josef Kronjohn, Handelsmann, von Kronstadt.

Ungarische Krone:

Graf Grundemann, Gutsbesitzer, von Mediasch. Ferdinand Gister, Kaufmann, Karl Gerlich, Handlungsagent, von Wien.

Mediascher Hof:

Nicolaus Popovits, Erzpriefer, von Broos.

Anzeige.

Vom 16. l. M. an, fährt jeden zweiten Tag vom Gefertigten Elisabethgasse Nr. 516, ein gut gedeckter Wagen 6 Uhr früh nach Salzburg und von dort 11 Uhr Vormittag ab, so daß Diejenigen welche denselben benützen wollen vor 1 Uhr Mittags wieder hier zurück sein können. Das Abonnement muß wenigstens auf 10 Fahrten genommen werden und kostet eine Fahrt, wenn 5 Personen zusammen kommen, htu und zurück à Person 65 kr.

Die Aufnahme ist in der Handlung des Herrn J. F. Zöhrer, am großen Platz.

Bei Th. Steinhausen in Hermannstadt, ist zu haben:

Schuhmacherlied, Kleidermacherlied, Bäckerlied, Schlosser- und Schmiedeliel, Glaser- und Anstreicherlied, Fleischnauerlied, Buchbinderlied, Tischlerlied.

8 Blatt à 88 kr. österr. Währ.

In geschmackvollen Tableaus mit Goldrand zur Zimmerverzierung geeignet.

Annonce.

In der Nähe einer kleineren oder größeren Ortschaft des Sachsenlandes wird eine Behausung mit einem Obst- und Gemüsegarten zu pachten gesucht. Der Pächter garantiert gegen Gewährung eines billigen Pachtzinses für möglichste Schonung des Pacht-Objektes. Gefällige Anträge mit genauer Beschreibung und der Adresse L. M. Z. poste rest. Graz in Steiermark.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)

am 9. Juni 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Beste		Mittlerer		Minderer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österreich. Mezen						
Weizen	3	87	3	60	3	33
Halbfrucht	3	7	2	80	2	53
Korn	—	—	2	13	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	60	1	53	1	47
Kukuruz	1	73	—	—	—	—
Erdäpfel	—	67	—	—	—	—
Nieder-österreichischer Zentner						
Mundmehl	8	—	—	—	—	—
Semmelmehl	6	—	—	—	—	—
Weißpohlmehl	4	—	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	2	20	—	—	—	—
Die nieder-österreichische Maß						
Erbsen	—	16	—	—	—	—
Kinzen	—	18	—	—	—	—
Bohnen	—	10	—	—	—	—
Hirse	—	14	—	—	—	—
Zentner Heu gebundes	1	7	—	—	—	—
" ungebundes	1	—	—	—	—	—
" Stroh, Lager-	—	80	—	—	—	—
" Streu-	—	60	—	—	—	—
Die n.-öst. Kaster hartes Holz	7	—	—	—	—	—
N.-öst. Pfund Rindfleisch	—	15	—	—	—	—
" " Kerzen, gegoffene	—	36	—	—	—	—

Erscheint mit dem Sonntage... 5 fl., das Viertel 50 kr., den Me... Mit Postver... halbjährig 7... vierteljährig 3... 6st. Wa...

Redakteur

Heinrich

Nro. 13

der „German

Aufgegeben: Angelangt:

Die „Wi... Herbert's zu... gerichts; zu... unter gleichze... ferner Elias... Kreisgerichts... Michael Bind

Man wird

1861 vollzogene... Hermannstadt... Seite erheben... ganze Schwierig... kaffen und die... bestreiten Gemein... Katsowicz, Weis... Hermannstädter... bis zur Durchfüh... meinden Michelsb... leit sein.

Nachdem die... Restauration des... Wahl der Stuhl... nen, um nicht zu... d. J. ein großer... Die Herma... Stuhlbesorger... ferner soll... nehmen; die Abgeord... dentlichen Universit... Die German

Unter einem... meinde Szetel... dem Kolberg, K... antbeile von Lerm... meinde Kery dem... und Klein-Probste... fischer und die Ge... burger Stuhle ein

für die die G

1. Wahl des... 2. Wahl des... ferner vereinigt mit... Anzahl:

3. Wahl des... 4. „Comes“... 6. Wahl der... Sammlung.

In der vollen... munität — von der... es für seine beschwe... nur allein Abweie... wolle — als Verbi... der Gefertigte mit... munität entgegen... Hermannstadt

Punct 8 Uhr

Vom fü

Nach oft wi... Seitens der Geme... schaften, haben wir... terstützung von... wie nicht minder... Landesgubernium... erhalten, und am... markt abgehalten.

*) Es ist die... für die Communität... tern mittheilen könn... nitäts-Mitglieder d... an der Thür des Co